

Übersiedlung nach Sibirien.

Es ist fast wie eine Krankheit anzusehen, daß unter den deutschen Ansiedlern periodenweise eine besondere Auswanderungs- und Übersiedlungsbegierde zu Tage tritt. Obwohl dieses meistens bei mehr oder weniger unerfahrenen heimatsatten Bauern vorkommt, und besonders, wenn dieselben infolge der Mißernten mit Armut zu kämpfen haben, so kann man nicht umhin zu bemerken, daß gerade durch solche Wanderungslustige nicht selten die Gemüter einer ganzen Ortschaft in Aufregung gebracht werden, und Anlaß zu großer Unzufriedenheit der Leute untereinander und gegen die Dorfbeamten insbesondere gegeben wird.

In den meisten Fällen haben die Wanderungslustige kaum einen Begriff von all den Schwierigkeiten, die bei einer Übersiedlung zu bestehen sind, und denken nur an das Land, wo Milch und Honig fließt, das ihnen von einem, der ebenfalls ein Wanderungslustiger ist und manches auf seiner Bettelfahrt gehört hat, in den schönsten Farben geschildert wurde.

Um den Wanderungslustigen einigermaßen begreiflich zu machen, was bei einer Übersiedlung nach Sibirien zu beachten sei, mag ein Auszug aus dem Zirkularbefehl des Ministers des Innern vom 20. Januar 1897 № 1 dienen, in welchem folgendes verordnet ist:

In den letzten Jahren ist die Übersiedlungsbewegung der Bauern aus den inneren Gouvernements nach dem Ural so sehr angewachsen, daß dort die zur Besiedlung vorbereiteten Ländereien schon nicht mehr hinreichen, ebenso wie auch in den Steppengebieten Akmolinsk, Semipalatinsk und Semiretschinsk. Infolgedessen machte es der Regierung schon im Anfange des verflossenen Sommers namhafte Schwierigkeit, die auf diese Orte angekommenen Übersiedler einzurichten, und sie war gezwungen, nicht nur die weitere Erlaubnis zur Übersiedlung einzustellen, sondern auch zu verordnen, daß auch diejenigen in der Heimat zurückgehalten werden, die die Erlaubnis zur Übersiedlung schon hatten. Ungeachtet dieser Maßregel überstieg die Zahl der Übersiedelten aus dem europäischen Rußland nach dem Ural im Jahre 1895 doch die Ziffer von 200,000 Seelen beiderlei Geschlechts. Bald zeigte sich jedoch wegen Mangel an zubereiteten Ländereien eine Rückwanderung, welche 12% genannter Zahl ausmachte, d. h. es gingen in ihre Heimat 24000 Personen zurück.

In letzter Zeit wurde in Erfahrung gebracht, daß eine solche massenhafte Rückwanderung hauptsächlich durch die Verminderung des Vorrats des sogenannten Weichlandes, d. h. solches, welches schon

aufgeackert gewesen, und das den eigentlichen Anziehungspunkt der Übersiedlung ausmachte, hervorgerufen wurde; jene Landstücke aber, welche noch frei geblieben, sind nun nicht mehr so geeignet zur Ansiedlung und Wirtschaftsgründung. Die Mehrheit dieser Landstücke besteht aus Waldstrecken und teilweise aus Steppenstrichen, die bis jetzt noch nicht in Bearbeitung gewesen und nicht leicht in Ackerland verwandelt werden können, da zur Entwaldung und Urmachung dieses Landes große Kosten und Mühen erforderlich sind, was nur den starken Bauernfamilien, die viele Arbeiter und Vieh besitzen, zugänglich ist.

Gleichzeitig sind solche Landstücke weit vor den Ansiedlungen entfernt, in welchen die Übersiedler früherer Jahren Arbeit und zeitweilige Herberge bei den alten Einwohnern fanden, und auch von den Fahrverbindungen und Marktflecken, wo die sich Niedergelassenen ihre Frucht verkaufen, und die Neuangekommenen dieselbe kaufen könnten. Übrigens sind auch solche freie Landstücke am Ural, in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk jetzt nur noch wenig vorhanden, und in das Steppengebiet werden noch keine Übersiedler zugelassen, weil dort noch den örtlichen Völkern (Kirgisen und Baschkiren) Land abzumessen ist.

Einige Landstücke sind in dem entfernten Jeniseischen Gouvernement (Ostsibirien) vorhanden, wo sich aber zur Ansiedlung ebenfalls solche ungünstige Verhältnisse darbieten, wie oben gesagt worden ist, und außerdem ist die Reise dorthin eine weite, beschwerliche und kommt teuer zu stehen. Wegen dieser Ursachen ist es bis jetzt noch schwierig, die Übersiedler dorthin zu weisen, um so mehr, da infolge der plötzlichen Erscheinung von so vielen unbemittelten Ankömmlingen die schon ohnehin hohen Preise auf die unumgänglich notwendigen Gegenstände so erhöht würden, daß die Ansiedler sich in einer sehr schwierigen Lage befänden.

In früheren Jahren, als noch genügend brauchbares, vorrätiges Land vorhanden gewesen war, konnte die Regierung nicht nur leicht die Erlaubnis zu Übersiedlungen einer nicht geringen Zahl von Dorfbewohnern erteilen, sondern auch dieselben in Sibirien einrichten, sogar solche, die ohne Erlaubnis dorthin kamen; in gegenwärtiger Zeit aber ist es nach obenerklärten Verhältnissen unbedingt notwendig, alle Maßregeln zu ergreifen, damit die Übersiedlungsbewegung sich so viel vermindert, wie weit sich die zubereiteten Landstücke vermindert haben, und außerdem ist Sorge zu tragen, damit nur solche Leute und Familien übersiedeln, die auf dem neuen Platze im stande sind und die Kraft haben, sich mit den neuen Verhältnissen der Natur und Wirtschaft zurechtzufinden.

Zudem ist es notwendig, daß die Bauern selbst gut begreifen, wie wichtig und schwierig die Sache der Übersiedlung ist; es ist notwendig, daß unter den Bewohnern, deren Lebensverhältnisse einer Verbesserung bedürfen, richtige Kenntnisse verbreitet werden, sowohl über die Orte, wohin sie trachtet, als auch über die Verordnungen, wie die Übersiedlung bewerkstelligt werden kann, und nicht jene irreführenden, undeutlichen und meistens übermäßig verlockenden Gerüchte ausgestreut werden, welche von verschiedenen dunklen Plätzen und manchmal sogar unbekannt woher kommen, nur die leichtgläubigen Menschen irreführen und viele bewegen, ihre Heimat zu verlassen, um nach der neuen Gegend sich zu begeben.

Diese Fabeln verbreiten sich nur, weil niemand dieselben berichtigt und widerlegt, unabgesehen davon, daß dieses eine von den Hauptursachen der Übersiedlung ist. Diese Gerüchte zu widerlegen und richtige Kenntnisse und Erklärungen von der Übersiedlung zu geben müssen allenthalben alle Behörden, die an Ort und Stelle die Bauernverwaltung handhaben – Landvögte, Friedensvermittler und andere dergleichen amtliche Personen; sie müssen besonders erklären, daß die Übersiedlung große Unkosten verlangt, und daß nach dem Gesetze dieselbe nur auf eigene Mittel der Übersiedler erlaubt ist. Außerdem ist beständig hinzuweisen, und auszudeuten, daß nur einigen von den ärmsten Übersiedlern Hilfe von der Regierung geleistet wird, und daß in dem Jahre 1897 zur Bestreitung der Reisekosten auf einen Abgesandten (Kundschafter) oder eine Familie nicht mehr als 5 Rubel und zur Wirtschaftseinrichtung nicht mehr als 30 Rbl. vorschußmäßig auf den Hof ausgezahlt wurden. In jedem Falle haben die Gouvernementsbehörden darauf zu sehen, daß keine Familien zur Übersiedlung zugelassen werden, die wenig Arbeiter haben und nicht die Mittel besitzen, sich auf dem neuen Platze gehörig einzurichten.

Vom HE. Minister des Innern ist verordnet, daß den Übersiedlern, die ohne die gehörige Erlaubnis ihre Heimat verlassen, kein Land auf dem neuen Platze angewiesen werde.¹⁾

Schmidt.

Quelle: Klemens. Ein katholisches Wochenblatt.
Nr. 30, den 23. April 1898, S. 455-457.

¹⁾ Für die Erteilung von Entlassungsscheinen an die Übersiedler, die keine Erlaubnis zum Übersiedeln haben, werden die amtlichen Personen einer strengen Strafe unterzogen.